

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhalten liegt im Ausfindigmachen der richtigen Form der Mitteilung, sonst geht das Vertrauen des Kindes allzuleicht verloren.

Im allgemeinen ist es nicht schwer, den Kindern gegenüber richtig ausfindig zu machen, was man ihnen erzählen muß und wovon man sie noch bewahren kann, unter der Voraussetzung, daß die beiden Eltern zusammen arbeiten. Viel schwerer ist es in Ehen, in denen die beiden Elternteile kein Vertrauen zueinander haben oder gar einander feindselig gegenüber stehen. Nicht selten besteht in solchen Ehen die Tendenz, das Kind durch irgend welche Mittel auf die eine Seite zu ziehen; es ist eine schlimme Prüfung für ein Kind, wenn die Mutter oder der Vater sich soweit hinreissen lassen, daß sie ihren Kummer oder ihre Entrüstung über den andern Elternteil ihm mitteilen. Es gehört seelische

Stärke dazu, um nicht das Kind auf Kosten des einen Elternteils in den Zwiespalt mitzureissen. Wenigstens auf diesem einen Gebiet, dem des Kindes, sollten die feindselig gesinnten Eltern unbedingt neutralen Boden finden. Für die seelische Entwicklung des Kindes ist das von unersetzlichem Vorteil.

Es gehört zur Erziehung eines aufrechten, denkenden Menschen, daß ihm von Jugend an wichtige Vorfälle in der Familie nicht verschwiegen bleiben. Notwendig ist die geeignete Form der Mitteilung, die der kindlichen Auffassungskraft entspricht. Wenn es gelingt, hier den richtigen Ton zu finden, kann dem Kind aus Wahrheit kein Schaden erwachsen. Dagegen hat es keinen Zweck, ihm die Sorgen des Alltagslebens zu erzählen, denen es doch hilflos und daher bedrückt gegenüberstehen würde.

Dr. W. S., New Rochelle, N.Y.

Schweizerische Umschau.

Hilfe für kriegsbeschädigte Kinder. Zu Anfang dieses Jahres ist auf breiter Basis (Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, Caritas-Verband, Arbeiterhilfswerk, Pro Juventute, Schweiz. Hilfswerk für Emigrantenkinder, Lehrervereinigungen, Frauenorganisationen) eine **Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder** gegründet worden. Sie will eine umfassende, streng neutrale Hilfsorganisation für die notleidende Jugend der Kriegsländer sein. Sie wird die bisherige einseitige Propaganda und Hilfe für die Jugend vereinzelter Staaten ersetzen durch eine einheitliche Fürsorge-Aktion zugunsten der zivilen Kriegsoffer aller Länder. Als ein besonders volkstümliches Mittel der Geldbeschaffung ist die Werbung von Patenschaften vorgesehen, in der Weise, daß einzelne Personen oder Vereine sich verpflichten, für ein bestimmtes Kind während der Dauer von mindestens 6 Monaten einen regelmäßigen Beitrag zu bezahlen. (Sekretariat der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder, Bern, Keßlergasse 26.)

Obligatorischer militärischer Vorunterricht. Für den Fall des Inkrafttretens des neuen Bundesgesetzes über den obligatorischen militärischen Vorunterricht sieht das Eidg. Militärdepartement in einem provisorischen Reglement folgende Leistungsprüfungen vor: Dauerlauf, Weitsprung, Kugelstoßen, Schnellauf über eine Strecke von 80 m. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden: a) **Dauerlauf** auf der Strecke von 1 km innert $4\frac{1}{2}$ bis 5 Minuten. b) **Hantelheben**: 15jährige: 12 kg 5maliges Heben links und 5maliges Heben rechts; 16jährige: 14,5 kg 4maliges Heben links und 4maliges Heben rechts; 17jährige: 14,5 kg 5maliges Heben links und 5maliges Heben rechts. — c) **Weitsprung**: 15jährige: 3,60 m, 16jährige: 3,80 m, 17jährige: 4 m. d) **Kugelstoßen**: 15jährige: 4 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 12,50 m, 16jährige: 4 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 14,00 m, 17jährige: 5 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 13,00 m. e) **Schnellauf** über 80 m: 15jährige: 13 Sekunden, 16jährige: 12,4 Sekunden, 17jährige: 12 Sekunden.

Jugendburgen: Die Ruine der Burg Ehrenfeld ob Sils im Domleschg ist mit Unterstützung des Schweizerischen Burgenvereins restauriert worden. Der Studenten-Hilfsdienst beteiligte sich als erster an den Grab- und Aufräumungsarbeiten. Jetzt ist die restau-

rierte Burg bereits in Betrieb. Sie beherbergt 70 erholungsbedürftige Kinder, welche durch die Schweiz. Vereinigung zur Hebung des Volkswohls betreut werden. — Das lange Zeit kaum beachtete Schloßchen **Altenburg bei Brugg** ist ebenfalls im Begriff, Herberge und Wanderziel für die Jugend zu werden. Auch hier ist es der Schweiz. Burgenverein, der das Wiederherstellungswerk tatkräftig unterstützt. Die kleine Burg auf dem Felde über der Aare hat ihre besonderen Reize: Nach einer Feststellung von Prof. Hans Lehmann (Zürich) ist sie als Stammsitz der Grafen von Habsburg und Wiege des Kantons Aargau zu betrachten. Ein Teil ihres Mauerwerkes stammt von einer römischen Burg aus dem 4. Jahrhundert n. Chr.

Schulfunk. Dem 9. Jahresbericht des Schweizerischen Rundspruchdienstes (1939/40) ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom 1. April 1939 bis 31. März 1940 über alle drei Landessender 69 Schulfunksendungen durchgegeben wurden. Mit Genugtuung hebt der Bericht hervor, daß der Schweizerische Schulfunk vom Ausland für sehr bemerkenswert und teilweise sogar als führend bezeichnet wird. Eine Erhebung über Schulfunk hörende Klassen in der Schweiz brachte aufschlußreiche Ergebnisse. Es wurde festgestellt, daß in der deutschsprachigen Schweiz St. Gallen, Luzern, Graubünden, Bern und Zürich an der Spitze der Schulfunk hörenden Kantone stehen, während in der welschen Schweiz die Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg die größte Zahl von Schulfunk hörenden Klassen aufweisen. Die Erhebungen ergaben ferner, daß Biographien, Reiseschilderungen, heimatkundliche Sendungen, Hörfolgen und Hörspiele zu den meistgehörten Darbietungen zählen, während die musikalischen Emissionen weniger verwendet werden.

Obstspende an Bergschulen. Das Zentralsekretariat Pro Juventute teilt mit: In Anbetracht des zu erwartenden reichen Obstsegens gedenkt Pro Juventute dieses Jahr wiederum eine Spende von Gratisobst an die Bergschulen durchzuführen. Zur Versendung werden möglichst späte, haltbare Sorten kommen, damit die Bergschüler bis in den Winter hinein ihren Znüni-Äpfel bekommen können. Anfragen richte man an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee schreibt uns: Durch die Zweckbestimmung der Bundesfeier-Sammlung „für unsere Soldaten“ ist der vergangene 1. August zum eigentlichen „Armeetag“ geworden. Die Abzeichen haben beim Publikum eine sehr gute Aufnahme gefunden;

die Nachfrage war deimtsprechend groß; sicher ein beredetes Zeugnis dafür, wie innig das Schweizervolk sich mit seiner Armee verbunden fühlt und wie sehr es bereit ist, seine Dankesschuld bei ihr abzutragen. Ihnen allen, den Spendern und Mitarbeitern sei an dieser Stelle bestens Dank gesagt. Dank werden ihnen auch die Wehrmänner und ihre Familien, die von der Sammlung profitieren, wissen. Alle diejenigen, deren Zustimmung das Abzeichen gefunden hat, wird es interessieren, zu erfahren, daß letzteres, als bleibendes Andenken, in Silber, als Brosche oder Anhänger ausgeführt, zum Preise von 5 Fr. abgegeben wird. Aufträge nehmen alle Stellen, die sich mit der Durchführung der Sammlung befaßt haben, entgegen; desgleichen auch das Bureau des Schweizerischen Bundesfeier-Komitees, Postfach Hauptbahnhof in Zürich.

Handels-Hochschule St. Gallen. Der Hochschulrat hat auf Antrag des Senates Herrn Prof. Dr. jur. W. Hug als Rektor für eine neue Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt. Die Professoren Dr. P. H. Schmidt und P. Oettli sind auf Ende des laufenden Sommersemesters wegen Erreichung der Altersgrenze von ihren Ordinariaten zurückgetreten. Auf Antrag des Senates sind sie vom Hochschulrat zu Honorarprofessoren ernannt worden. - Zum Inhaber des Lehrstuhls für deutsche Sprache und Literatur sowie Schweizergeschichte wählte der Hochschulrat auf Antrag des Senates Herrn Dr. phil. Georg Thürer, Professor an der Kantonsschule St. Gallen. Ein Lehrauftrag für Wirtschaftsgeographie wurde Herrn Prof. Dr. P. H. Schmidt, ein Lehrauftrag für allgemeine Geschichte, unter besonderer Berücksichtigung der modernen Geschichte, Herrn Dr. phil. Hans Beßler übertragen. — Wir möchten der Handelshochschule zur Wahl von Prof. Dr. Thürer als Ordinarius für Deutsch und Geschichte unsere besondere Gratulation aussprechen. Damit ist der richtige Mann an den richtigen Platz berufen worden. L.

Aus dem st. gallischen Schulwesen. Im Einvernehmen mit der Handelshochschule und dem kantonalen Erziehungsdepartement St. Gallen werden die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung der Handelshochschule St. Gallen zukünftig am „Institut auf dem Rosenberg“, St. Gallen, durchgeführt werden.

Zürich. Schülerhilfsdienst in der Heuernte 1940. In einer Mitteilung des kantonalen Kriegswirtschaftsamtes heißt es: „Dem Ansuchen des Amtes, sich für die Heuerhilfe zur Verfügung zu stellen, wozu auch die Schulbehörden ihre Bewilligung erteilt hatten, folgten Pfadfinder, Schüler und Schülerinnen der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, des Technikums Winterthur, der Lehrerseminarien Küsnacht und Untersträß, des Freien Gymnasiums, der Höheren Töchterschule Zürich, des Arbeitslehrerinnenseminars, der Gewerbeschule, der

oberen Klassen der Volksschule, sowie Studierende der E. T. H. und der Universität. Im allgemeinen sprachen sich die Landwirte über die Leistungen der über 2000 Helfer und Helferinnen befriedigend aus. Allgemein kam der gute Helferwille der jungen Leute zum Ausdruck. Einige von ihnen überschritten sogar die Stufe bloß zudienender Heuer, lernten mähen, Traktorfahren und mit Zugvieh umgehen. Die Fälle blieben Ausnahmen, wo Jugendliche nicht mit dem notwendigen Ernst an ihre Arbeit gingen, oder wo Landwirte die Helfer nicht mit gehörigem Verständnis aufnahmen“.

— **Kantonsschule.** Die Gesamtschülerzahl betrug, wie dem Jahresbericht 1939/40 zu entnehmen ist, im vergangenen Schuljahr 1791. Das Gymnasium beteiligt sich daran mit 919, die Oberrealschule mit 323 und die Handelsschule mit 549. Beinahe zwei Drittel aller Schüler sind aus Stadt und Kanton Zürich gebürtig. Die Zahl der Ausländer beträgt etwas weniger als 2 Prozent. Die Ferienplatz-Vermittlung ist zu einer sehr wertvollen Einrichtung geworden. 104 Schüler erhielten durch sie Gelegenheit, im Rahmen eines Ferienaufenthaltes in der Westschweiz ihre Sprachkenntnisse zu erweitern. Der Bericht erwähnt ferner eine Spende des Vereins ehemaliger Gymnasiasten, die es den Schülern der 4. Gymnasium-Klasse ermöglichte, das Schlachtfeld von Laupen zu besuchen und im Berner Münster der Laupenfeier beizuwohnen.

Bern. Schularzt-Dienst. Mit Beginn des Schuljahres 1940/41 trat im Kanton Bern die Verfügung der Direktion der Sanität und der Erziehung über den schulärztlichen Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen und Anstalten in Kraft. Sie sieht eine sorgfältige Ueberwachung der körperlichen und seelischen Gesundheit der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder vor. Beachtenswert ist die Einführung der ärztlichen Schülerkarte, in welche alle Untersuchungsbefunde eingetragen werden.

— **Pestalozzi-Heim.** Der Bernische Frauenbund schuf in Bolligen bei Bern ein Heim für schulentlassene, berufsunreife Mädchen. Während eines Aufenthaltes von meistens 6 Monaten sollen die beruflichen Neigungen und Eignungen der Schülerinnen festgestellt werden, und zwar auf Grund von Arbeitsleistung in Hauswirtschaft, Gartenbau, Nähstube und Unterricht. Freizeitbeschäftigung, körperliche Ertüchtigung und Charakterbildung erfahren volle Aufmerksamkeit. Trotzdem körperlich Behinderte und mangelhaft Geschulte besondere Berücksichtigung erfahren, ist das Pestalozziheim keine heilpädagogische Institution, sondern es dient Grenzfällen, den langsam sich Entwickelnden, für den Eintritt in das Berufsleben noch zu schwachen oder kindlichen Mädchen. Kräftigung, Reifung, Abklärung sind seine Ziele.

Internationale Umschau.

Schweizerschulen. Barcelona. Nach einem längeren Unterbruch, welcher bedingt war durch den spanischen Bürgerkrieg, konnte im vergangenen Jahr die Schweizerschule in Barcelona mit Erlaubnis der nationalspanischen Regierung wieder eröffnet werden. Allein der Ausbruch des Krieges stellte die Schule vor neue Schwierigkeiten. Der Unterricht konnte nicht rechtzeitig aufgenommen werden, weil die meisten der neugewählten Lehrer zum Militärdienst einrückten. Erst

im Laufe des Winters konnte der Lehrkörper ergänzt werden. In der Zwischenzeit gingen manche Kinder in andere Lehranstalten über. Der Schweizerschule verblieben noch 163 Zöglinge; davon waren 57 Schweizer.

— **Argentinien.** Eigentliche Schweizerschulen gibt es in Argentinien nicht mehr, trotzdem dort einige Tausend Schweizer wohnen (in Buenos Aires waren es im Jahre 1927 4134). Argentinien, das in der Zeit von 1857 bis